



Wichtige Merkmahlen 2023

- ✓ Mehrwertsteuersätze
- ✓ Zinssätze
- ✓ Jahresendkurse

Mehrwertsteuersätze

	ab 01.01.2018
Mehrwertsteuersätze	
Normalsatz	7.7%
Reduzierter Satz	2.5%
Sondersatz Beherbergung	3.7%
Verzugs- + Vergütungszins	4.0%

Anerkannte Zinssätze für Vorschüsse/Darlehen

1 Für Vorschüsse an Beteiligte oder nahe stehende Dritte (in CHF)	Zinssatz mindestens:	
1.1 aus Eigenkapital finanziert und wenn kein Fremdkapital verzinst werden muss		1 ½ %
1.2 aus Fremdkapital finanziert	Selbstkosten zuzügl. mindestens	¼ – ½ % ¹ 1 ½ %
2 Für Vorschüsse von Beteiligten oder nahe stehenden Dritten (in CHF)	Zinssatz höchstens:	
	Wohnbau und Landwirtschaft	Industrie und Gewerbe
2.1 Liegenschaftskredite:		
– bis zu einem Kredit in der Höhe der ersten Hypothek, d.h. 2/3 des Verkehrswertes der Liegenschaft	2 ¼ %	2 ¾ %
– Rest	3 % ²	3 ½ % ²
wobei folgende Höchstsätze für die Fremdfinanzierung gelten:		
• Bauland, Villen, Eigentumswohnungen, Ferienhäuser und Fabrikliegenschaften bis 70 % vom Verkehrswert		
• Übrige Liegenschaften bis 80 % vom Verkehrswert		
2.2 Betriebskredite:		
a) bis CHF 1 Mio.		
– bei Handels- und Fabrikationsunternehmen		3 ¾ % ²
– bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften		3 ¼ % ²
b) ab CHF 1 Mio.		
– bei Handels- und Fabrikationsunternehmen		2 ¼ % ²
– bei Holding- und Vermögensverwaltungsgesellschaften		2 % ²

Für die Berechnung der Limiten sind die Kredite sämtlicher Beteiligten und nahe stehender Personen zusammen zu zählen.

Diese Zinssätze gelten als „safe haven“. Der Nachweis höherer Zinssätze im Drittvergleich bleibt vorbehalten.

¹ – bis und mit CHF 10 Mio. ½ %
– über CHF 10 Mio. ¼ %

² Bei der Berechnung der steuerlich höchstzulässigen Zinsen ist auch ein allfällig bestehendes verdecktes Eigenkapital zu beachten. Es wird hierzu auf das [Kreisschreiben Nr. 6 der direkten Bundessteuer vom 6. Juni 1997 betreffend verdecktes Eigenkapital \(Art. 65 und 75 DBG\) bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften](#) verwiesen, welches auch für die Belange der Verrechnungssteuer und Stempelabgaben massgebend ist.

Jahresendkurse

Durchschnittlicher Devisenkurs (Verkauf) der Steuerperiode vom 1.1.2023 bis 31.12.2023

Land	Einheit/Währung	31.12.2023
Europäische Währungsunion	1 EUR	0.98169
USA	1 USD	0.90801
Grossbritannien	1 GBP	1.12867
Japan	100 JPY	0.64785

Devisenkurs (Verkauf) am Ende der Steuerperiode (per 31.12.2023)

Land	Einheit/Währung	31.12.2023
Europäische Währungsunion	1 EUR	0.929700
USA	1 USD	0.841624
Grossbritannien	1 GBP	1.072875
Japan	100 JPY	0.596900

Quelle://www.estv.admin.ch/estv/de/home/direkte-bundessteuer/fachinformationen-dbst/denominierung-des-kapitals/umrechnungskurse-2023.html